

IP (INTELLECTUAL PROPERTY) – STRATEGIE DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Maßnahmen zur Sichtung, Sicherung und Verwertung
von geistigem Eigentum an der Universität Innsbruck

Stand vom 06.04.2018, beschlossen durch das Rektorat am 12.04.2018

Verfasser:
projekt.service.büro
Transferstelle Wissenschaft – Wirtschaft – Gesellschaft

1. Einführung

Neben den Kernbereichen Forschung und Lehre ist auch die „dritte Mission“ (Third Mission) eine sowohl gesetzliche (§ 3 Z 8 Universitätsgesetz 2002) als auch strategische Aufgabe der Universität Innsbruck. Dabei sollen der Gesellschaft und Wirtschaft verstärkt universitäre Forschungsergebnisse in Form technologischer und sozialer Innovationen zugänglich gemacht werden. Das vorliegende Strategiedokument gibt einen Überblick über den Ist-Stand des Wissens- und Technologietransfers an der Universität Innsbruck. Daneben werden die operativen Ziele und deren Umsetzungsmaßnahmen formuliert, um den Wissens- und Technologietransfer weiter zu optimieren.

2. Definition

Der Definition der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) folgend versteht die Universität Innsbruck **geistiges Eigentum (Intellectual Property – IP)** umfassend als Schöpfungen des Geistes, wie bspw. Erfindungen, Literatur, Kunstschaffen und Symbole, Namen, Bilder und Designs, die man im Handel nutzt. Durch das Immaterialgüterrecht geschütztes geistiges Eigentum teilt sich in zwei Kategorien:

- Industrielles Eigentum, das Erfindungen (Patente, Gebrauchsmuster), Markenzeichen und Produktgestaltungen (Design) umfasst;
- Urheberrecht (Copyright), das literarische und künstlerische Werke aber auch Computerprogramme (Software) und Datenbanken schützt.

3. Organisatorische Umsetzung

Der **Aufgriff** sowie die **Verwertung** von geistigem Eigentum durch die Universität wird in der „Richtlinie des Rektorats über Rechte am geistigen Eigentum, Dienstervfindungen und Verwertung von Forschungsergebnissen der Dienstnehmer/innen der Universität Innsbruck – IPR-Richtlinien (Intellectual Property Rights)“ geregelt.¹ Zur Erreichung dieses Ziels wurde an der Universität Expertise zum Management von geistigem Eigentum und Wissenstransfer aufgebaut. Das IP-Management (IPM) verknüpft das wissenschaftliche Expertenwissen mit rechtlichem und organisatorischem Know-how und externen Kontakten und macht dadurch Forschungsergebnisse gesellschaftlich und wirtschaftlich zugänglich. Zur Qualitätssicherung im Wissens- und Technologietransfer wurde ein Qualitätsmanagement (QM) entwickelt, welches Teil des 2014 auditierten und zertifizierten QM-Systems der Universität Innsbruck ist.²

¹ Sondermitteilungsblatt Studienjahr 2008/2009, 30. Stück vom 26. Februar 2009, Nr. 152. Richtlinie des Rektorats über Rechte am geistigen Eigentum, Dienstervfindungen und Verwertung von Forschungsergebnissen der Dienstnehmer/innen der Universität Innsbruck – IPR-Richtlinien (Intellectual Property Rights), Online-Quelle: http://www.uibk.ac.at/projekt-service/ipr/forms/ipr_richtlinien_sondermitteilungsblattpdf.pdf, Abrufdatum: 27.03.2018.

² Siehe dazu QM der Universität Innsbruck, Online-Quelle: <http://www.uibk.ac.at/rektorenteam/reaktor/qm>, Abrufdatum: 27.03.2018.

Das IP-Management (IPM) der Universität Innsbruck ist zentral in der dem Vizerektorat für Forschung zugeordneten Organisationseinheit **projekt.service.büro** (psb) angesiedelt und erfüllt mehrere Aufgaben: Zum ersten werden Bewusstseinsbildung und Weiterbildung in allen Bereichen des geistigen Eigentums für alle MitarbeiterInnen der Universität Innsbruck, sowie Studierende aller Fakultäten vorangetrieben. Zum zweiten wird geistiges Eigentum der Universität Innsbruck aktiv gesichtet, evaluiert und in der Folge ggf. entsprechend gesichert und einer maßgeschneiderten Verwertung durch Nutzung der Forschungsergebnisse zu wissenschaftlichen und/oder kommerziellen Zwecken zugeführt. Zum dritten wird kommerziell nutzbares geistiges Eigentum in allen Phasen der Verwertung durch das IP-Management betreut (Know-how Transfer, Lizenzen, Verkauf, Ausgründungen). Die internen Abläufe sind durch die enge Kooperation zwischen den WissenschaftlerInnen sowie den ProjektberaterInnen, JuristInnen und den Wissens- und TechnologietransfermanagerInnen des IPM im psb strukturiert. Durch die Zuordnung des psb zum Vizerektorat für Forschung ist eine enge Anbindung an das Rektorat gewährleistet.

Die 2016 neu eingerichtete „**Transferstelle Wissenschaft - Wirtschaft - Gesellschaft**“ bildet die zentrale Schnittstelle der Universität zu Wirtschaftspartnern, betreut ein seit 2008 wachsendes Portfolio an wissens- und technologieorientierten universitären Ausgründungen (Spin-offs) und unterstützt zusätzlich die Verwertung von Forschungsergebnissen. Ziel des aktiven Beteiligungsmanagements ist es, ein nachhaltiges und profitables Unternehmenswachstum zu unterstützen. Die Universität ist über ihr Tochterunternehmen, die Universität Innsbruck Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH (Uniholding), bei kommerziellen Beteiligungen Minderheitsgesellschafterin. Bei Forschungs- und Transfereinrichtungen tritt die Universität hingegen direkt als Gesellschafterin auf.

In einen größeren Kontext eingebettet ist der gesamte Bereich des IPM durch das **Wissenstransferzentrum West** (WTZ West). Hauptziel des WTZ West ist es, den Wissens- und Technologietransfer sowie universitäre Ausgründungen (bspw. im Rahmen des FFG Spin-off Fellowship-Programms) zu unterstützen.

4. Maßnahmen zur Umsetzung – operative Ziele

a) **Sichtung, Sicherung und Verwertung von geistigem Eigentum**

Die Universität Innsbruck als Rechteinhaberin sämtlicher an der Universität generierten Forschungs- und Entwicklungsergebnisse bekennt sich zur Verwertung von sowohl schutzrechtsfähigem als auch nicht schutzrechtsfähigem geistigen Eigentum. Um das Ziel der kommerziellen Verwertung von Erstem zu erreichen, verfolgt die Universität Innsbruck eine Anmelde- bzw. Schutzrechtsstrategie, die sowohl nationale als auch internationale Verwertungsmöglichkeiten eröffnet, den Einsatz der finanziellen Mittel zur Schutzrechtsanmeldung berücksichtigt und Rückflüsse ermöglichen soll. Schutzrechtsfähiges IP ohne kommerzielle Verwertungsaussichten durchläuft keine Schutzrechtsanmeldung. Schutzrechte, die sich in der Verwertung befinden, werden vor jeder großen Investitionsentscheidung einer Chancen-Risiken Abwägung unterzogen und je nach Ergebnis weitergeführt oder zurückgelegt (Stage-Gate-Prozess). Die wirtschaftliche Verwertung erfolgt immer in enger Zusammenarbeit mit den WissenschaftlerInnen und berücksichtigt deren Forschungsinteresse und Publikationsstrategie.

Nicht unmittelbar über Schutzrechte zu schützendes IP³ wird ebenfalls kommerziell verwertet, wobei auch hier entsprechende Schutzstrategien Einsatz finden (bspw. Know-how-Transfer unter Geheimhaltung). Heben des IP-Potenzials durch gezielte Ansprache und Motivation aller Universitätsangehörigen

Eine wesentliche Maßnahme besteht darin, Voraussetzungen für ein erfolgreiches Verwertungsumfeld zu schaffen. Dazu gehört unter anderem die Motivation durch eine finanzielle Vergütung für MitarbeiterInnen bei erfolgreicher Verwertung. Die Verwertungsaktivitäten durch Lizenzvergabe oder Verkauf von schutzrechtsfähigem als auch nicht geschütztem geistigen Eigentum führt die Universität Innsbruck selbst in Absprache mit ihren MitarbeiterInnen oder in Kooperation mit externen Verwertern durch. Alle UniversitätserfinderInnen werden an den Nettoerlösen beteiligt. Die Verwertung erfolgt in Zusammenarbeit mit den WissenschaftlerInnen, wobei hier gegenseitiges Vertrauen, effektive Zusammenarbeit und Berücksichtigung von Interessen und Erfahrungen aller an diesem Prozess Beteiligten eine wesentliche Voraussetzung für den Verwertungserfolg darstellen. Die Koordination der Verwertung liegt letztverantwortlich beim IPM.

b) Weiterbildung der ForscherInnen und Studierenden

Konkrete Bewusstseinsbildung soll durch vermehrtes Abhalten von (fakultätsübergreifenden) Lehrveranstaltungen und Einbindung der Wissens- und TechnologietransfermanagerInnen in bestehende Lehrveranstaltungen in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, Schutzrechte, Entrepreneurship und Verwertung stattfinden. Daneben soll durch Informationsveranstaltungen und in Einzelgesprächen eine bedarfsorientierte Weiterbildung umgesetzt werden. Im Rahmen von Antrittsbesuchen bei neuberufenen ProfessorInnen wird der persönliche Kontakt von Beginn an gepflegt. Zusätzlich zu den vom IPM angebotenen weiterbildenden Maßnahmen und maßgeschneiderten Veranstaltungen für Studierende und ForscherInnen werden durch die Transferstelle Wissenschaft - Wirtschaft - Gesellschaft Informationsveranstaltungen und Coachings im Bereich der Unternehmensgründung angeboten.

c) Professionalisierung des IP-Managements

Die Universität Innsbruck führt Schutzrechtsanmeldungen in enger Zusammenarbeit mit ausgewählten Patentanwaltskanzleien und Anwaltskanzleien im In- und Ausland sowie den WissenschaftlerInnen durch. Mithilfe der Einbindung von SpezialistInnen soll der Weg zur Verwertung optimiert werden und trägt somit zur laufenden Professionalisierung der Wissens- und TechnologietransfermanagerInnen bei. Durch ständigen Austausch mit Wissens- und TechnologietransfermanagerInnen von Partneruniversitäten aus ganz Österreich können Erfahrungen und Wissen geteilt werden. Darüber hinaus sind alle Wissens- und TechnologietransfermanagerInnen der Universität Innsbruck auch Mitglied bei der größten europäischen Technologietransfervereinigung ASTP-PROTON, festigen und erweitern ihr Fachwissen durch Teilnahme an nationalen und internationalen Seminaren und vermitteln eigenes

³ z.B. Know-how Transfer, Zelllinien, Organismen, Proteine, chemische Verbindungen oder jedes nicht zum Patent angemeldete Material, das für Forschungs- und kommerzielle Zwecke nützlich ist.

Wissen und Erfahrungen im Rahmen von regionalen, nationalen und internationalen Veranstaltungen, Workshops, EU Projekten und Konferenzen.

d) Verwertung von geistigem Eigentum durch Unternehmensgründungen mit Universitätsbeteiligung

Die Universität Innsbruck unterstützt das unternehmerische Denken ihrer MitarbeiterInnen, indem sie gründungswilligen ForscherInnen geeignete Services und Unterstützung anbietet. Wenn das an der Universität entstandene geistige Eigentum die Basis einer Unternehmensgründung ist, vergibt die Universität im Bedarfsfall exklusive Lizenzen an dem entsprechenden IP an ihre Spin-offs oder überträgt in begründeten Fällen Patente bzw. notwendige Rechte, bspw. gegen eine zuvor zu verhandelnde Abtretungsgebühr an das Spin-off. Da die Universität aufgrund von gesetzlichen Vorgaben verpflichtet ist, ihr geistiges Eigentum zu marktüblichen Bedingungen weiterzugeben, oder zu verlizenzieren, ermöglicht die Beteiligung der Uni-Holding, ein universitäres Spin-off vor allem in seiner frühen Phase bestmöglich und liquiditätsschonend zu unterstützen. So können bspw. Rückflüsse und Lizenzzahlungen flexibel zeitlich so weit nach hinten verschoben werden, dass die Liquidität des Spin-offs vor allem in der sensiblen frühen Phase geschont wird. Dadurch soll vor allem auch eine faire Risikoaufteilung erreicht, jedoch das wirtschaftliche Gesamtergebnis über die ganze Laufzeit des Spin-offs berücksichtigt und somit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.

Außerdem bietet die Beteiligungsgesellschaft der Universität (Uni-Holding) eine Begleitung von Ausgründungen im Sinne eines aktiven Beteiligungsmanagements sowie eines Beteiligungscontrollings an.

Ob sich die Uni-Holding an einem Spin-off beteiligt, wird anhand der folgenden Kriterien festgelegt:

- Eine Beteiligung der Uni-Holding erfolgt an bereits gegründeten oder zu gründenden Unternehmen, die auf Basis universitärer Erfindungen oder universitären Know-hows entstanden sind.
- Hauptcharakteristika dieser Spin-offs sind der Verwertungs- und Kommerzialisierungshintergrund sowie eine persönliche Beteiligung von WissenschaftlerInnen bzw. AbsolventInnen der Universität Innsbruck. Die Gründungsidee basiert dabei auf dem an der Universität entstandenen Know-how.
- Die Beteiligungen der Uni-Holding erfolgen branchenunabhängig. Der wissenschaftliche Hintergrund dieser Gründungen ist breit gefächert, der Fokus liegt aber auf technologie- und wachstumsorientierten Spin-offs. Diese Gründungsideen basieren auf einem hohen Innovationsgrad, haben ein schlüssiges Unternehmenskonzept, ein hoch motiviertes und fachlich versiertes Management und können ein angemessenes Finanzierungskonzept vorweisen.
- Die Uni-Holding strebt in der Regel eine Minderheitsbeteiligung an.
- Der zeitliche Umfang einer Uni-Holding Beteiligung variiert.

Die Uni Holding investiert ausgeschüttete Gewinnanteile in die Forschung bzw. reinvestiert diese in künftige Beteiligungen.

e) Ausbau der Kooperation mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene

Eine Volluniversität wie die Universität Innsbruck kann auf einen enormen Wissenspool zurückgreifen und ist daher ein idealer Partner für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, wenn es darum geht, komplexe Fragestellungen objektiv zu analysieren und innovative Lösungsansätze zu entwickeln. Es ist daher eines der Ziele der Universität Innsbruck, die Zusammenarbeit und Kooperation mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu intensivieren. Neben der klassischen Auftragsforschung und kooperativen Forschung sollen verstärkt langfristige strategische Partnerschaften mit Unternehmen angestoßen werden.

Hierzu sind ein verantwortungsbewusster Umgang mit geistigem Eigentum sowie eine klare Positionierung in der Vertragspolitik unabdingbar. Die Universität Innsbruck legt daher großen Wert darauf, insbesondere bei Forschungsk Kooperationen mit der Industrie, schon im Vorfeld durch Kooperationsverträge einen angemessenen Interessenausgleich zu erzielen und festzuschreiben. Die frühzeitige Klärung der individuellen Bedürfnisse ist speziell im Hinblick auf die Verwertung des geistigen Eigentums für alle Beteiligten von wesentlicher Bedeutung.

Wenn auch der Wissenstransfer primär mit den technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen in Verbindung gebracht wird, so kann doch festgestellt werden, dass für die Universität Innsbruck der Wissenstransfer aus dem Gebiet der Geistes- Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) von großer Bedeutung ist. GSK stellen mit ihrer Forschungsarbeit wichtige Forschungsergebnisse bereit, welche nicht nur von kommerziellem sondern auch von hohem gesellschaftlichem Wert sind. Der gesamte Wissens- und Technologietransferprozess deckt somit nicht nur die klassischen MINT Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) ab sondern inkludiert konsequent von Beginn an auch die GSK.

f) Bessere Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen

Die Kommunikation der Ergebnisse universitärer Forschung erfolgt an der Universität Innsbruck über verschiedene Kanäle: Neben den wissenschaftlichen Publikationen (Paper, Kongresse, Monografien etc.) werden Ergebnisse aus Forschungsprojekten im Rahmen von universitätseigenen Publikationen (bspw. die Magazine „Wissenswert“ und „Zukunft“), von Pressearbeit und durch verschiedenste Veranstaltungen publik gemacht.

g) Optimierung des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit des Wissens- und Technologietransfers mit anderen Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen

Das österreichweit aufgebaute Netzwerk der Transfereinrichtungen aller Universitäten (u.a. entstanden in den österreichweiten Programmen uni:invent und „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“) wird weiter ausgebaut und gepflegt. Durch den systematischen Austausch zwischen den Wissens- und TechnologietransfermanagerInnen werden bestehende Expertisen und Know-how wechselseitig zugänglich gemacht. Zudem erlaubt das Erreichen einer kritischen Größe erst, bestimmte Maßnahmen (bspw. Schulungen und Anschaffungen) sinnvoll umzusetzen.

5. Monitoring der IP-Aktivitäten

Zur Sicherung der Erreichung der genannten Ziele umfasst das IP-Management an der Universität Innsbruck verschiedene Instrumente zur fortlaufend Zielüberprüfung (Monitoring):

- Management des geistigen Eigentums (bspw. Erfindungen und Patente) durch eine professionelle IPR Datenbank.
 - Dadurch ist die Dokumentation des Status jeglichen geistigen Eigentums der Universität von der Idee bis hin zur Verwertung möglich.
 - Gleichzeitig das geistige Eigentum im Rahmen des Stage-Gate-Prozess vor jeder großen Investitionsentscheidung einer Chancen- Risikoabwägung unterzogen.
 - Zugleich kann die Anzahl der eingesetzten Mittel sowie die potentiellen Einnahmen durch (Ver-)Lizensierungen, Verkauf dokumentiert und geprüft werden.
- Die Universität betreibt ebenso ein laufendes Monitoring und Controlling der Beteiligungen im Rahmen des Beteiligungsmanagements.
- Daneben werden im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem BMBWF Zielindikatoren im Bereich des geistigen Eigentums definiert, einer regelmäßigen Prüfung unterzogen und im Rahmen der Wissensbilanzerstellung erhoben.

ANHANG I

Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen bezüglich des Umgangs mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten⁴ Umsetzungsstand an der Universität Innsbruck

GRUNDSÄTZE FÜR EINE INTERNE POLITIK BEZÜGLICH DES GEISTIGEN EIGENTUMS		
	Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen bezüglich des Umgangs mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten	Umsetzungsstand an der Universität Innsbruck
1	Es ist eine IP-Politik als Teil der langfristigen Strategie und des Auftrags der öffentlichen Forschungseinrichtung zu entwickeln und diese Politik intern und extern zu veröffentlichen sowie eine einzige zuständige Kontaktstelle einzurichten.	Die Universität Innsbruck hat ihre Richtlinie des Rektorats über Rechte am geistigen Eigentum, Dienstleistungen und Verwertung von Forschungsergebnissen der DienstnehmerInnen der Universität Innsbruck – IPR-Richtlinien (Intellectual Property Rights) herausgegeben. Die Richtlinie ist auf der Universitätshomepage veröffentlicht. Es liegt eine veröffentlichte IP-Strategie vor.
2	Diese Politik sollte eindeutige Regeln für MitarbeiterInnen und Studierende vorgeben, insbesondere bezüglich der Offenlegung neuer Ideen, die von kommerziellem Interesse sein könnten bezüglich des Eigentums an Forschungsergebnissen, der Führung von Unterlagen, der Handhabung von Interessenkonflikten und der Interaktion mit Dritten.	In der Richtlinie des Rektorats über Rechte am geistigen Eigentum, Dienstleistungen und Verwertung von Forschungsergebnissen der DienstnehmerInnen der Universität Innsbruck sind der Melde- und Patentierungsprozess etc. bezüglich Dienstleistungen und Softwareentwicklungen geregelt. Der Umgang mit nicht schützbaeren Entwicklungen und Ergebnissen ist noch nicht geregelt.
3	Die Identifizierung , die Verwertung und gegebenenfalls der Schutz von geistigem Eigentum sind gemäß der Strategie und dem Auftrag der öffentlichen Forschungseinrichtung im Hinblick auf eine Maximierung des sozioökonomischen Nutzens zu fördern. Zu diesem Zweck können unterschiedliche Strategien verfolgt werden, möglicherweise differenziert nach den jeweiligen wissenschaftlichen/technologischen Bereichen, beispielsweise der „Public domain“-Ansatz oder der Ansatz der „offenen Innovation“.	Die Universität Innsbruck hat zum Ziel, Ergebnisse ihrer Forschung bestmöglich zum Wohle der Gesellschaft zu verbreiten. Möglichkeiten dafür bieten sich in der Verlizenzierung und im Verkauf von geistigem Eigentum, dem Know-how-Transfer, durch Gründung von Spin-offs (mit und ohne Beteiligung der Universitätsbeteiligungsgesellschaft mbH), durch F&E Kooperationen zur Entwicklung von Prototypen etc. Zahlreiche Entwicklungen (z.B. im Software-Bereich) werden der Öffentlichkeit gemäß dem Ansatz „Public Domain“ oder „Open Source“ zugänglich gemacht. Die Verbreitung von Ergebnissen durch Publikation und Präsentation ist eine zentrale Aufgabe der UniversitätsforscherInnen.

⁴ Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008): Empfehlungen der Kommission zum Umgang mit geistigem Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten und für einen Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen, Online-Quelle: http://ec.europa.eu/invest-in-research/pdf/ip_recommendation_de.pdf, Abrufdatum: 27.03.2018

4	Es sind geeignete Anreize zu schaffen, um sicherzustellen, dass alle betroffenen MitarbeiterInnen aktiv an der Durchführung der IP-Politik beteiligt sind. Diese Anreize sollten nicht nur finanzieller Art sein, sondern auch die Karriereentwicklung fördern, indem Aspekte bezüglich des geistigen Eigentums und des Wissenstransfers neben akademischen Kriterien in Beurteilungsverfahren Eingang finden.	Als Anreiz finanzieller Art ist die Erfindervergütung zu sehen. Außerdem werden angemeldete und erteilte Patente von einigen Fakultäten bei der leistungsorientierten Mittelvergabe berücksichtigt. Weiters werden Patente in der Forschungsleistungsdokumentation der Universität Innsbruck berücksichtigt, die Zahl der angemeldeten- sowie der erteilten Patente stellt außerdem eine der Kennzahlen in der jährlich veröffentlichten Wissensbilanz dar.
5	Es ist die Schaffung kohärenter Portfolios geistigen Eigentums durch die öffentliche Forschungseinrichtung zu erwägen, z.B. in spezifischen Technologiebereichen, gegebenenfalls auch die Einrichtung von Patent-/IP- Pools unter Einbeziehung des geistigen Eigentums anderer öffentlicher Forschungseinrichtungen. Dies könnte die Verwertung erleichtern, indem eine kritische Masse erreicht wird und sich die Transaktionskosten für Dritte verringern.	Portfolios ergeben sich aus institutsübergreifenden Kooperationen innerhalb der Universität Innsbruck, Kooperationen mit anderen österreichischen Universitäten mit ähnlichen Forschungsschwerpunkten werden durchgeführt, wobei sich die größere Entfernung der ErfinderInnen zueinander sowie ähnliche Forschungsschwerpunkte negativ auswirken könnte. Die Universität Innsbruck koordiniert auch das WTZ West. Basierend auf dem österreichweiten Netzwerk der IP ManagerInnen werden immer wieder Technologien gepoolt, oder Technologieanfragen weiter geleitet. Hier ist vor allem der persönliche Kontakt innerhalb des Netzwerkes von unschätzbarem Vorteil.
6	Das Bewusstsein und die grundlegenden Fähigkeiten in Bezug auf geistiges Eigentum und Wissenstransfer sind durch Maßnahmen zur Schulung von Studierenden sowie MitarbeiterInnen in der Forschung zu steigern. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die für den Umgang mit geistigem Eigentum und den Wissenstransfer zuständigen MitarbeiterInnen über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und angemessen geschult werden.	Eine Vorlesung samt Übungen zu den“ Grundlagen des geistigen Eigentums“ wird von MitarbeiterInnen des Bereiches IP-Management abgehalten. Die Lehrveranstaltung beinhaltet Aspekte der Grundlagen des geistigen Eigentums sowie des IP Managements unter besonderer Berücksichtigung von open access und Open Innovation Aspekten. Sierichtet sich an Studierende aller Fakultäten und wird alternierend einmal pro Semester für Masterstudierende und einmal für Doktoratsstudierende abgehalten. Ebenso finden Vorlesungen zu „Patent- und Chemikalienrecht“ an der Fakultät für Chemie und Pharmazie bzw. zu „Patent- und Urheberrecht“ an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik statt. Im Bereich Entrepreneurship werden Vorlesungen für Studierende aller Disziplinen angeboten. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen Schulungen und Präsentationen zum Thema IPR an Instituten angeboten. Die Durchführung von anlassbezogenen Schulungen hat sich als eine sehr effiziente Schulungsmaßnahme etabliert. Zur Bewusstseinsbildung tragen auch die Präsenz der MitarbeiterInnen des IP-Managements bei universitätsinternen Veranstaltungen und Vorstellungsgespräche mit neuberufenen Professoren u.v.m. bei. Das Know-how der MitarbeiterInnen des Bereiches IP-Management ist sehr hoch und wird durch regelmäßige Schulungen, Teilnahme an Tagungen und Erfahrungsaustausch im Rahmen verschiedener auch internationaler Netzwerke kontinuierlich erweitert. Außerdem halten die IP ManagerInnen selbst Schulungen im Rahmen von regionalen, nationalen und internationalen Tagungen, Workshops und Kongressen.

7	<p>Es ist eine Politik für die Veröffentlichung/Verbreitung auszuarbeiten und zu veröffentlichen, mit der die weite Verbreitung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen gefördert wird (z.B. durch frei zugängliche Veröffentlichungen), wobei eventuelle – möglichst gering zu haltende – Verzögerungen zu akzeptieren sind, wenn der Schutz geistigen Eigentums beabsichtigt ist.</p>	<p>Die Publikation von Forschungsergebnissen ist eine Kernaufgabe einer Universität und deren MitarbeiterInnen. Die Universität Innsbruck unterstützt Open Access-Publikationen und entwickelt eine entsprechende OA-Strategie. Die in diesem Zusammenhang vom Rektorat der Universität Innsbruck beschlossene Open Access Policy ist im Mitteilungsblatt von 1. März 2017 veröffentlicht. Im Falle einer Schutzrechtsanmeldung muss, um das Kriterium der Neuheit zu erfüllen, die Publikation mit der entsprechenden (möglichst kurzen) Verzögerung eingereicht werden. In besonders eiligen Fällen können das Review-Verfahren und das Schutzrechtsanmeldeverfahren nach Rücksprache mit den IP ManagerInnen parallel ablaufen.</p>
8	<p>Um die Nutzung von Ergebnissen öffentlich finanzierter Forschung zu fördern und ihre sozioökonomische Wirkung zu maximieren, sind alle Arten möglicher Verwertungsmechanismen (etwa Lizenzierung oder Ausgründung) und alle möglichen Verwertungspartner (ausgegründete oder bestehende Unternehmen, andere öffentliche Forschungseinrichtungen, Investoren oder Innovationsförderdienste oder -agenturen) in Betracht zu ziehen und die geeignetsten auszuwählen.</p>	<p>Die Universität Innsbruck bietet ein Portfolio verschiedener Verwertungsmöglichkeiten an, die von reinen Forschungsaufträgen, oder Forschungsk Kooperationen über Auslizenzierungen oder Übertragungen von IP bis zur Beteiligung an Spin-offs reicht.</p>
9	<p>Während eine proaktive Politik bezüglich des geistigen Eigentums und Wissenstransfers zusätzliche Einnahmen für die öffentliche Forschungseinrichtung generieren kann, sollte dies nicht als Hauptziel angesehen werden.</p>	<p>An der Universität generiertes Wissen einer Verwertung zuzuführen, d.h. dieses neue Wissen anwendbar machen, ist oberste Prämisse. Dabei steht nicht nur die Generierung von Erlösen im Vordergrund, sondern auch der Wunsch, dass Ergebnisse genutzt werden. Darüber hinaus werden beispielsweise Softwareentwicklungen häufig gemäß der Strategie „Public Domain“ oder „Open Source“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Verbreitung von Ergebnissen durch Publikation und Präsentationen ist eine Kernaufgabe der UniversitätsforscherInnen. Daher wird auch bei einer Schutzrechtsanmeldung ebenso wie bei der Verhandlung von Projektverträgen schon im Vorfeld der Forschung darauf geachtet, dass den ForscherInnen eine Publikation ihrer Ergebnisse ermöglicht wird.</p>
10	<p>Es ist sicherzustellen, dass die öffentliche Forschungseinrichtung Zugang zu professionellen Diensten für den Wissenstransfer hat oder selbst darüber verfügt, einschließlich BeraterInnen für rechtliche, finanzielle und kommerzielle Fragen sowie für den Schutz und die Durchsetzung von Rechten am geistigen Eigentum, zusätzlich zu MitarbeiterInnen mit technischem Hintergrund.</p>	<p>Die Berater im IP-Management verfügen über einen hohen Ausbildungsgrad, die internen Abläufe sind durch enge Zusammenarbeit und gegenseitigen Austausch mit ProjektberaterInnen und JuristInnen des projekt.service.büros optimiert. Die Schnittstelle mit der Transferstelle Wissenschaft - Wirtschaft – Gesellschaft und der darin integrierten Universitätsbeteiligungsgesellschaft ermöglichen den Austausch mit den dort angesiedelten Fachleuten. Ebenso besteht eine enge Kooperation mit externen SpezialistInnen aus den unterschiedlichsten Netzwerken (Patenanwälte,...)</p>

11	Es ist eine Lizenzierungs politik auszuarbeiten und zu veröffentlichen, um die Praktiken innerhalb der öffentlichen Forschungseinrichtung zu harmonisieren und Fairness bei allen Vereinbarungen zu gewährleisten. Insbesondere ist die Übertragung der Eigentumsrechte an geistigem Eigentum, dessen Eigentümerin die öffentliche Forschungseinrichtung ist, und die Vergabe ausschließlicher Lizenzen sorgfältig zu prüfen, besonders hinsichtlich Dritter außerhalb Europas. Lizenzen zu Verwertungszwecken sollten einen angemessenen Ausgleich finanzieller oder anderer Art umfassen.	Sämtliche im Rahmen der Verwertung des geistigen Eigentums zu klärenden Fragen sind in der IPR Richtlinie des Rektorates ausführlich geregelt.
12	Es ist eine Politik für Ausgründungen auszuarbeiten und zu veröffentlichen, die es den MitarbeiterInnen der öffentlichen Forschungseinrichtung erlaubt und sie ermutigt, sich gegebenenfalls an Ausgründungen zu beteiligen, und die die langfristigen Beziehungen zwischen ausgegründeten Unternehmen und der öffentlichen Forschungseinrichtung klar darlegt.	Neben der Lizenzierung von Schutzrechten stellt auch die Gründung von Spin-offs gemeinsam mit der Universitätsbeteiligungsgesellschaft eine wichtige Verwertungsoption dar. Bis Anfang 2017 hat sich die Universitätsbeteiligungsgesellschaft an 14 Unternehmen beteiligt. Eine Beteiligung von ForscherInnen an Spin-offs ist ausdrücklich erwünscht. Im Oktober 2016 wurde mit der Inbetriebnahme des InnCubators, eine gemeinsam ins Leben gerufene Unternehmerschmiede von Universität Innsbruck und Wirtschaftskammer Tirol, ein weiterer sehr vielversprechender Begegnungsraum von Wissenschaft und Wirtschaft geschaffen.
13	Es sind eindeutige Grundsätze für die Aufteilung finanzieller Rückflüsse aus Erträgen beim Wissenstransfer zwischen der öffentlichen Forschungseinrichtung, dem Fachbereich und den ErfinderInnen festzulegen.	Die Universität hat eine Regelung über die Aufteilung finanzieller Rückflüsse aus der Verwertung von geschütztem IP getroffen. Eine entsprechende Regelung für ungeschütztes IP gibt es noch nicht, daher lehnen sich Regeln zur Aufteilung von Erlösen aus nicht geschütztem IP weitgehend an die Regeln für geschütztes IP an.
14	Der Schutz geistigen Eigentums und die Tätigkeiten des Wissenstransfers sowie entsprechende Ergebnisse sind zu überwachen und regelmäßig zu veröffentlichen. Die Forschungsergebnisse der öffentlichen Forschungseinrichtung, damit zusammenhängende Fachkenntnisse und geistige Eigentumsrechte sind für den privaten Sektor sichtbarer zu machen, um ihre Verwertung zu fördern.	Die wichtigsten Kenndaten der einzelnen Patentanmeldungen der Universität Innsbruck sind in Kenndatenblättern dargestellt, ebenso wie der Stand der Verwertung, und werden in regelmäßigen Strategiebesprechungen dem Vizerektorat für Forschung präsentiert und gemeinsam diskutiert. Im Rahmen des Stage-Gate-Prozesses werden vor wichtigen Investitionsentscheidungen Chancen und Risiken abgewogen, die dann zu Stop-/Go-Entscheidungen führen. Wichtige Kennzahlen werden im Rahmen der jährlich veröffentlichten Wissensbilanz dargestellt. Das Sichtbarmachen der Forschungsergebnisse für den privaten Sektor erfolgt über Medien (Pressemitteilungen), Homepage und über nationale und internationale Netzwerke.